

Steuerliche Dispositionen zum Jahreswechsel 2019/2020

Zum Jahreswechsel sind wieder viele Änderungen und Neuerungen im deutschen Steuerrecht zu beachten. Gesetzgeber, Finanzverwaltung und Gerichte haben auch wieder in 2019 zu diversen Veränderungen geführt, insbesondere sind zu Beginn 2020 die Neuregelungen aus dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität zu berücksichtigen.

Das Jahressteuergesetz 2019 und aktuelle Rechtsprechung:

- Wohnen für Hilfe (§ 3 Nr.49 EStG)
- Mitarbeiterwohnungen und steuerfreier Sachbezug § 8 (2) S.12 EStG
- Pauschalversteuerung nach § 40 (2) EStG für Arbeitgeberzuschüsse für Fahrausweise
- BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) IV C 5 - S-2342 / 19 / 10007 :001 vom 15.08.2019
- Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten sind Einnahmen in Geld § 8 Abs. 1 EStG
- Berufskraftfahrerpauschale von 8 € je Tag bei auswärtiger Tätigkeit § 9 (1) S.1 Nr.5b EStG
- Verpflegungsmehraufwendungen für Dienstreisen werden ab 2020 erhöht § 9 (4a) EStG
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Kinder § 10 (1) Nr.3 S 3ff EStG
- Dienstwagenbesteuerung nach § 6 (1) Nr.4 S.2 Nr.3+4 EStG
- Elektrolieferfahrzeuge und der neue § 7c EStG
- Unbeachtliche Verluste bei Ausfall von Kapitalforderungen § 20 (2) S.3 EStG
- Steuerabzug bei Crowdfunding § 43 (1) S.1 Nr.7 Buchst. c EStG
- Antrag auf Tarifbesteuerung nach § 32d (2) Nr. 3 EStG muss mit der ESt-Erklärung gestellt werden.
- Aufwendungen für Auslandsreisen (FG Münster vom 14.05.2019, 2 K 2355/18 (nrkr - BFH-Az.: VIII B 127/19))
- Kosten für den Umbau eines privat genutzten Badezimmers (BFH vom 14.05.2019, VIII R 16/15)
- KiSt-Erstattungsüberhang (BFH vom 12.03.2019, IX R 34/17)

Umsatzsteuerrecht:

- Kurzhinweise zu den Quick Fixes – Neuregelungen im Binnenmarkt
- Neuerungen bei den Steuerbefreiungen, insbesondere zu den Kostengemeinschaften
- Anpassungen zu den Rechnungsvorschriften und neue Unsicherheiten
- Probleme bei der Umsetzung der Gutscheintrichtlinie
- Steuersatz bei E-Books und E-Papers
- Neue Vorlagen beim EuGH (z.B. Steuersatz, Steuerbefreiung bei Schulungsleistungen)

Weitere Gesetzgebungsvorhaben und steuerliches Verfahrensrecht

- Aktueller Stand der Reform der Grunderwerbsteuer
 - Überblick über die geplanten Neuregelungen für Share Deals
 - Übergangsregelungen
 - Handlungsbedarf
- Stand der Grundsteuerreform und etwaiger Handlungsbedarf
- Geplante Abschmelzung des Solidaritätszuschlags
- Aktuelles steuerliches Verfahrensrecht
- Kassenbuchführung ab 1.1.2020

Referenten: Dipl.-Finw. **Thomas Arndt**, StB, Fachberater für Internationales Steuerrecht
Prof. Dipl.-Kfm. **Rolf-Rüdiger Radeisen**, StB
Dr. **Kai Tiede**, RiaFG

Termine: **Dienstag, 26. November 2019**, 14:00 - 19:30 Uhr
oder **Dienstag, 10. Dezember 2019**, 14:00 - 19:30 Uhr

Seminargebühr: **209,00 € zzgl. 19% USt** (39,71 €)
(Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Seminarunterlagen, Pausengetränke und einen kleinen Imbiss.)

Veranstaltungsort: **GFS • Ansbacher Straße 16 • 10787 Berlin**

Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.



Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für das Seminar „Steuerliche Dispositionen zum Jahreswechsel 2019/2020“ an:

- Seminar am **26. November 2019** **209,00 € zzgl. 19% USt (39,71 €)**
- Seminar am **10. Dezember 2019** **209,00 € zzgl. 19% USt (39,71 €)**

Name, Vorname / Geb. Dat.		
Privatanschrift (Str. / Nr.)		
PLZ / Ort		
Telefon privat		dienstl.
E-Mail privat		dienstl.
Rechnung bitte an:		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/ Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage des Seminars aus wichtigem Grund vor.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 7 Tage vor Beginn des Seminars schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Seminargebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die **GFS** haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Seminaren entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- Die Seminargebühr ist spätestens am Tag des Seminars fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von uns gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuerfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Straße 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich wünsche, dass die Leistung erbracht wird, auch wenn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)